

Die Messung der Merkmale muss nach EN 1310 erfolgen. Für Äste gilt das allgemeine Verfahren nach EN 1310:1997, 4.1.1.

Die Profilhölzer können mit einer Oberflächenbeschichtung versehen werden. Die Sortierung erfolgt vor der Beschichtung.

5.2.2 Sortierklassen

Die Sortierklassen und die Merkmale für Fichte (*Picea* spp.)/Tanne (*Abies* spp.), Kiefer (*Pinus* spp.), Lärche (*Larix* spp.) und Europäische Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) sind in Tabelle 1 angegeben. Die Sortierklassen und die Merkmale für Seekiefer (*Pinus pinaster*) sind in Tabelle 2 angegeben. Für die freie Klasse siehe 5.2.3.

Tabelle 1 — Sortierklassen der Holzarten — Fichte (*Picea* spp.), Tanne (*Abies* spp.), Kiefer (*Pinus* spp.), Lärche (*Larix* spp.) und Europäische Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*)

Merkmale ^{a b c}	Klasse A	Klasse B
Äste	zulässig: — schwarze Punktäste bis 5 mm, sofern sie nicht in Gruppen auftreten; — gesunde und fest verwachsene Äste bis zu 10 % der Breite + 30 mm; — teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste (keine Durchfalläste); — Fichte/Tanne und Lärche: bis zu 10 % der Breite + 15 mm; — Kiefer und Douglasie: bis zu 10 % der Breite + 30 mm; — vereinzelte kleine fehlende und beschädigte Kantenäste bis zu 20 % der größten zulässigen Astgröße, sofern die Deckung nicht beeinträchtigt wird; — ausgedübelte Äste der gleichen Holzart, bis zur größten zulässigen Astgröße nicht zulässig: — Durchfalläste, Astlöcher und Fauläste	zulässig: — schwarze Punktäste bis 5 mm; — gesunde und fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 10 % der Breite + 50 mm; — vereinzelte Durchfalläste, Astlöcher und Fauläste bis 15 mm; — ausgedübelte Äste der gleichen Holzart

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Merkmale ^{a b c}	Klasse A	Klasse B
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	zulässig bei Ästen: bis zu 20 % der zulässigen maximalen Astfläche; bei weiteren Stellen bis zu 20 % der maximalen Astgröße (eine je m)	zulässig bei Ästen: bis zu 40 % der zulässigen maximalen Astfläche; bei weiteren Stellen bis zu 40 % der maximalen Astgröße
Druckholz	zulässig, aber siehe „Verformung“	
Verformung	zulässig, sofern eine einwandfreie Verbindung möglich ist	
Stapellattenmarkierungen	nicht zulässig	zulässig
Harzgallen	zulässig: — vereinzelt bis zu einer Größe von 2 mm × 25 mm oder entsprechend in mm ² ; — 1 Harzgalle bis zu einer Größe von 5 mm × 50 mm oder entsprechend in mm ² je 1,5 m Länge	zulässig: — bis zu einer Größe von 2 mm × 35 mm oder entsprechend in mm ² unbegrenzt; — 3 Harzgallen bis zu einer Breite von 6 mm und einer Gesamtlänge von 150 mm oder entsprechend in mm ² und je 1,5 m Länge
Risse	zulässig: — Haarrisse (kaum sichtbar); — Endrisse, nicht länger als Plattenbreite; — Endrisse: — Profilholz mit Nut und Feder: vereinzelt bei einer Länge von höchstens ½ Plattenbreite nicht zulässig: — Risse, durchgehend, jedoch keine Endrisse; — Risse von der Breitseite bis zur Schmalseite; — Ringschäle; — Risse auf der Rückseite (Unterseite) über die gesamte Plattenlänge	zulässig: — durchgehende Seitenrisse (maximal 1 mm breit) bis 300 mm Länge; — Endrisse, nicht länger als die zweifache Breite; — Endrisse: — Profilholz mit Nut und Feder: vereinzelt zulässig, für andere Profilhölzer nicht zulässig; — Ringschäle

Tabelle 1 (abgeschlossen)

Merkmale ^{a b c}	Klasse A	Klasse B
Markröhre	zulässig auf $\frac{1}{3}$ der Länge, Breite höchstens 5 mm	zulässig
Farbe	Oberseite: keine Verfärbung (Verfärbung auf der Rückseite zulässig)	zulässig: leichte Verfärbung, z. B. rote und blaue Flecken (Verfärbung auf der Rückseite zulässig)
Pilzbefall	nicht zulässig	nicht zulässig (Ausnahme: Verfärbung — siehe „Farbe“)
Insektenbefall	nicht zulässig	
Baumkante	nicht zulässig auf der Oberseite, zulässig auf der Rückseite, bei einer Länge bis höchstens Plattenbreite	nicht zulässig auf der Oberseite, zulässig auf der Rückseite, bis zu $\frac{1}{4}$ der Länge
Rindeneinwuchs	zulässig: vereinzelt bis zu einer Größe von 5 mm × 50 mm oder entsprechend in mm ²	zulässig
^a Höchstens 5 % der Liefermenge darf der nächstniedrigeren Sortierklasse entsprechen. Teile, die die Anforderungen der Klasse B nicht erfüllen, müssen die Grundsätze für die Verwendung von Innen- und Außenbekleidungen erfüllen. ^b Die Klassifizierung nach dem Aussehen berücksichtigt keine Merkmale, die das Element nach dem Zusammensetzen nachteilig beeinflussen. ^c Die Oberseite umfasst die gesamte sichtbare Oberfläche des Elementes nach dem Zusammensetzen, sie erstreckt sich daher bis zu den Schmalseiten, insbesondere bis zu den Fasen.		

ANMERKUNG Für nicht angegebene Mängel sollte die Beurteilung auf Grundlage der festgelegten Merkmale erfolgen, mit denen sie die größte Ähnlichkeit haben.